



Gemeinde Egelsbach – Gemeinde Erzhausen - Gemeinde Messel

[versandt an  
alle Mitglieder der  
Fluglärmkommission Frankfurt am Main]

**Auskunft erteilt Ihnen:**

Frau Lange, Zimmer 104  
Rodenseestr.3, 64390 Erzhausen

**Telefon:** 06150 / 97 67 – 32 oder 33

**Telefax:** 06150 / 97 67 - 77

**E-Mail:** claudia.lange@erzhausen.de

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

**Datum:** 16. September 2024

cc.: Hessischer Verkehrsminister Kaweh Mansoori  
Hessischer Justizminister Christian Heinz

**Sitzung der Fluglärmkommission am 2. Oktober 2024**  
**hier: Sicherheitsbedenken gegen Probetrieb AMTIX kurz / CINDY S**

Sehr geehrte  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Fluglärmkommission („FLK“) am 02.10.2024 werden Sie als stimmberechtigtes Mitglied der Fluglärmkommission Frankfurt am Main zu entscheiden haben, ob der erneute Probetrieb einer nach Norden verlagerten Abflugroute Cindy S (bekannt als AMTIX kurz) angestrebt werden soll. Dagegen bestehen erhebliche Sicherheitsbedenken.

Über einen Probetrieb mit einer sehr ähnlich verlaufenden Flugroute hatten die Mitglieder der FLK bereits am 25.09.2019 zu entscheiden<sup>1</sup>. Sie entschieden sich für den Probetrieb. Am 4.9.2020 wurde die neue Route im Bundesanzeiger veröffentlicht<sup>2</sup>. Am 29.01.2021 wurde der Probetrieb überraschend und mit sofortiger Wirkung beendet. Begründung: Abflüge seien vereinzelt und ungewollt in den benachbarten Anflugsektor gekommen, Sicherheitsrisiken bei nach Corona wieder ansteigenden Verkehrszahlen sollten ausgeschlossen werden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> 252. Sitzung am 25.9.2019, TOP 3 – Sitzungsunterlagen jeweils im Internet unter [www.flk-frankfurt.de](http://www.flk-frankfurt.de)

<sup>2</sup> 257. Sitzung am 23.9.2020, TOP 4 – Bundesanzeiger und Abwägungsvermerk des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung

<sup>3</sup> 259. Sitzung am 17.2.2021, TOP 3 – Präsentation und kurze Begründung der DFS Deutsche Flugsicherung

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

BLZ 508 501 50 • Konto-Nr. 54 82 00

BIC: HELADEF1DAS • IBAN: DE86508501500000548200

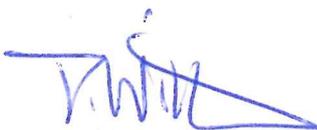
Die Bürgermeister der drei Kommunen Egelsbach, Erzhausen und Messel sind über den erneuten Anlauf einer fast deckungsgleichen Flugroutenverschiebung sehr besorgt. Die Gründe haben wir in der Anlage zusammengestellt. Wir haben schwerwiegende Sicherheitsbedenken und vermissen den transparenten Umgang mit den Sicherheitsrisiken, die zur Beendigung des ersten Probebetriebes geführt haben. Auf der aktuellen Informationsbasis kann unseres Erachtens kein Mitglied der Fluglärmkommission, insbesondere kein Delegierter einer Kommune oder einer sonstigen Gebietskörperschaft, seine Zustimmung zu einem Probebetrieb erteilen.

Außerdem fehlt bisher in den Informationen zur Flugroutenverschiebung die Befassung mit wesentlichen weiteren Abwägungskriterien, die nach Klärung der Sicherheitsthematik für eine verantwortliche Entscheidung der Kommissionsmitglieder erforderlich sind.

Wir bitten Sie daher, die in der Anlage zusammengestellten Punkte sorgfältig zu prüfen und bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Die Bürgermeister der drei Kommunen Erzhausen, Messel und Egelsbach empfehlen nach aktueller Informationslage, am 2.10.2024 gegen die Einführung des Probebetriebes auf der vorgestellten Route Cindy S zu stimmen.

Für einen Austausch im Vorfeld der Sitzung der Fluglärmkommission bieten wir am 30.09.2024 um 14 Uhr eine Videokonferenz an. Die Einwahldaten finden Sie am Ende des Anhangs.

Mit freundlichen Grüßen



**Tobias Wilbrand**  
Bürgermeister  
Gemeinde Egelsbach



**Claudia Lange**  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Erzhausen



**Dr. Thorsten Buhrmester**  
Bürgermeister  
Gemeinde Messel

### Anlage

#### Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50  
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM  
BLZ 500 600 00  
Konto-Nr. 023400



## Anlage

### **Anlage zum Schreiben der Gemeinden Egelsbach, Erzhausen und Messel vom 17.9.2024 an die Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt am Main im Vorfeld der Sitzung am 2.10.2024 zum Thema Probetrieb AMTIX kurz / CINDY S**

Die unterzeichnenden Kommunen Egelsbach, Erzhausen und Messel haben erhebliche Bedenken gegen die erneute Einführung des Probetriebs auf der in der Sitzung der Fluglärmkommission am 10.7.2024 unter TOP 2 vorgestellten Flugroute AMTIX kurz / CINDY S und begründen dies wie folgt:

#### **1. Sicherheitsbedenken**

a) Die Unterzeichner haben **kein Vertrauen in die Beteuerung der Vertreter des Forum Flughafen und Region (FFR), die neue Route sei sicher** und die Sicherheitsrisiken, die beim Probetrieb 2020/2021 aufgetreten seien, seien vollständig ausgeräumt.

Vor der Abstimmung der Mitglieder der FLK zur erstmaligen Verlegung von AMTIX kurz am 25.9.2019 hatten die Vertreter des FFR und der DFS ohne weitere Erläuterungen beteuert, die zum Probetrieb vorgesehene Flugroute AMTIX kurz V3-neu sei sicher. Bereits in dieser Sitzung hatte Erzhausen Sicherheitsbedenken schriftlich und mündlich geäußert und mangelnde Transparenz über eine Risikoprüfung und –bewertung kritisiert<sup>4</sup>.

**Die stimmberechtigten Mitglieder der FLK verließen sich damals auf die Beteuerung der DFS, die Route sei sicher, und stimmten für die Einführung des Probetriebes. Der Abbruch des Probetriebes belegt, dass die DFS damals entweder falsch lag, oder nicht alle für eine korrekte Beurteilung notwendigen Informationen offengelegt hatte.**

**Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung lag damals offensichtlich mit seiner Einschätzung der Sicherheitslage ebenfalls falsch<sup>5</sup>:** „Die von der DFS vorgeschlagenen und geprüften Varianten entsprechen den Kriterien eines sicheren, geordneten und flüssigen Verkehrsablaufs und sind betrieblich umsetzbar. [...] Die von der FLK empfohlene und auch von Seiten der DFS bevorzugte Variante 3neu wurde schließlich nochmals gesondert im Hinblick auf Sicherheit, Kapazität und ordnungsgemäße Betriebsdurchführung als unproblematisch bewertet (vgl. Designkonzept Seite 21). Schließlich wurde dort auch festgestellt, dass die V 3neu auch im Hinblick auf die Navigationsinfrastruktur, die Hindernissituation und die Luftraumsituation unproblematisch sei.“

In diesem Abwägungsvermerk des BAF folgt auf Seite 11 im Übrigen, dass die DFS gegenüber der FLK in der 252. Sitzung am 25.9.2019 erklärt habe, dass die alte Flugroute für die Dauer des Probetriebes aus Sicherheitsgründen „by ATC only“, also zur Nutzung nur auf Grundlage einer Einzelanweisung durch den zuständigen Fluglotsen, erhalten bliebe. **Wie sich nach Abbruch des**

<sup>4</sup> 252. Sitzung am 25.9.2019, TOP 3 – Offener Brief und Präsentation der Gemeinde Erzhausen

<sup>5</sup> 257. Sitzung der FLK am 23.9.2020, TOP 4, BAF Abwägungsvermerk Laterale Optimierung AMTIX-kurz, Seite 10, Abschnitt C I., im Internet: [www.flk-frankfurt.de/seite/de/flk/1601/-/Sitzungen\\_2020.html](http://www.flk-frankfurt.de/seite/de/flk/1601/-/Sitzungen_2020.html)

#### Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50  
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM  
BLZ 500 600 00  
Konto-Nr. 023400

**Probetriebes am 29.1.2021 zeigte, war auch das nicht korrekt**, denn die Flugroute war gelöscht und musste erst wieder per NfL zum 22.4.2021 aktiviert und zum 15.7.2021 im Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) veröffentlicht werden. Bis dahin mussten andere Routen, z.B. AMTIX lang, geflogen werden.

Die Unterzeichner **vermissen einen transparenten Umgang mit den nach der ersten Verlegung der Flugroute aufgetretenen Sicherheitsrisiken** der alten Route. Die Gemeinde Erzhausen als stimmberechtigtes Mitglied der Fluglärmkommission hat **Akteneinsicht in die Entscheidung beantragt**, mit der der Probetrieb 2021 eingestellt wurde. Die Akteneinsicht ist zwar gewährt worden, allerdings wurden **alle Passagen, die Rückschlüsse auf die Gründe für die Sicherheitsbedenken zulassen würden, geschwärzt**. Die Unterzeichnenden dieses Schreibens sehen juristisch keine Grundlage für ein solches Vorgehen und fordern Transparenz in Bezug auf mögliche Sicherheitsbedenken für die Lateralverschiebung. Der Widerspruch gegen die Schwärzungen wurde mit Bescheid des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zurückgewiesen. Anfang September 2024 wurde gegen diesen Widerspruchsbescheid **Klage erhoben**. **Die Unterzeichner fordern, dass mit den Sicherheitsbedenken transparent umgegangen wird. Bis dahin darf es keinen erneuten Probetrieb geben.**

**Die nun neu vorgestellte Flugroute ist der Flugroute aus 2020, deren Probetrieb abgebrochen wurde, so ähnlich, dass ohne die notwendige Transparenz nicht deutlich wird, warum die damaligen Sicherheitsrisiken jetzt ausgeräumt sein sollten.** Auch wenn die Fluglärmkommission sich primär um die Reduzierung von Fluglärm zu kümmern hat, **kann kein Vertreter einer Kommune oder eines Landkreises eine Reduzierung von Fluglärm auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung beschließen.**

In den letzten drei Jahren wurde intensiv an einer neuen Lösung gearbeitet. Nach drei Jahren ist die Flugroute fast dieselbe, nur wurde an die Stelle eines „Fly-over“-Punktes ein „Fly-by“-Punkt gesetzt. Reicht das? Ist das jetzt wirklich sicher? Bei massiven Sicherheitsbedenken, die zur sofortigen Einstellung des Probetriebs geführt haben, haben wir unsere Zweifel. Und da wir keine Möglichkeit bekommen, die alten Fehler einzusehen und zu sehen, was jetzt besser gemacht wird, kann auch niemand von uns aus der kommunalen Familie das wirklich beurteilen. Die Öffentlichkeit hat aber ein Interesse daran, einen sicheren Flugverkehr im Luftraum über sich zu haben. Wir fordern darum weiterhin transparente Akteneinsicht und werden diese auf dem eingeschlagenen Klageweg hoffentlich erhalten.

**Unsere Forderung:** Mindestens bis zur Klärung aller sicherheitsrelevanten Fragen rund um die Verschiebung der Abflugroute kann ein erneuter Probetrieb nicht beschlossen werden. Wir fordern die zuständigen Behörden zu mehr Transparenz auf, die Sorgen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kommunen sind ernst zu nehmen.

## **2. Aufklärung der FLK-Mitglieder über die relevanten rechtlichen Grundlagen und Abwägungskriterien**

Eine große Zahl der Mitglieder der Fluglärmkommission sind keine ausgewiesenen Experten in den

### Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50  
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM  
BLZ 500 600 00  
Konto-Nr. 023400

Bereichen Fluglärm und Luftverkehr. Die Materie ist komplex, und die kommunalen Vertreter wechseln häufig. Die Mitglieder der Fluglärmkommission sind darauf angewiesen, eine umfassende und ausgewogene Information über alle relevanten Entscheidungsgrundlagen für eine Flugroutenverlegung zu erhalten, um der großen Tragweite ihrer Entscheidung verantwortungsbewusst nachkommen zu können.

Die Verlegung einer Flugroute wird vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung unter anderem unter Zugrundelegung des Fluglärmgesetzes entschieden, nachdem aus der Fluglärmkommission ein positiver Beschluss über eine Verlegung erfolgt ist. Im konkreten weicht die vorgeschlagene Flugroute von der ICAO-Norm ab, so dass zusätzlich die EASA über diese Abweichung entscheiden muss.

Die Mitglieder der Fluglärmkommission allerdings treffen ihre Entscheidung nicht unter Zugrundelegung des Fluglärmschutzgesetzes, sondern auf Basis von Vorträgen und Ausführungen, die den Frankfurter Fluglärmindex FFI 2.0 zugrunde gelegt haben.

Dieser Fluglärmindex 2.0 ist ein von der Fluglärmkommission entwickeltes Instrument und keine Rechtsgrundlage. Er ist keine Verordnung oder ein sonst rechtlich eingeführtes Regelwerk.

Wir halten es für problematisch, die Entscheidung der Mitglieder der Fluglärmkommission vorrangig auf Grundlage des rechtlich nicht greifbaren FFI 2.0 treffen zu lassen und anschließend diese Entscheidung als Anlass zu nehmen, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung die Flugroutenverschiebung vorzuschlagen. Vielmehr sollten die Mitglieder der Fluglärmkommission dieselben Kriterien als Grundlagen für eine Flugroutenverschiebung zugrunde legen können, und zuvor erläutert bekommen, wie das BAF und die EASA. Dann würden für die Mitglieder der FLK auch die Konsequenzen der Verlagerung, zum Beispiel betreffend die Sicherheit oder Siedlungsbeschränkungen, wirtschaftliche oder operative Gesichtspunkte, deutlich.

In dem aktuell genutzten Verfahren werden die fluglärmrelevanten Aspekte komplett getrennt von allen anderen Argumenten, z.B. operativen und wirtschaftlichen, betrachtet. Eine Abwägung aller Aspekte gegeneinander erfolgt nicht. Damit kann zum Beispiel nicht beurteilt werden, ob die Entlastung vom Fluglärm in einem angemessenen Verhältnis zu entstehenden operativen und wirtschaftlichen Risiken steht. Auch der Aspekt der Umweltbelastung kann in der Abwägung nicht angemessen beurteilt werden.

**Unsere Forderung:** Die Entscheidung der FLK muss auch diejenigen Kriterien berücksichtigen, auf denen die später entscheidende Behörde aufsetzt. Dabei sind die Mitglieder der Fluglärmkommission in geeigneter Weise über alle Aspekte der Verlegung aufzuklären und nicht nur über die des Fluglärmindex FFI 2.0.

### **3. Erhöhte Umweltbelastungen, erhöhter operativer Aufwand**

Gegenüber der bisherigen geraden Abflugroute hat die angestrebte Flugroute vom Abheben an der Startbahn 180 bis zum Punkt CINDY S drei Kurven mehr, die den Auftrieb jedes Flugzeuges gegenüber einem Geradeausflug reduzieren. Außerdem ist die Wegstrecke länger als bei einer Geraden.

#### Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50  
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM  
BLZ 500 600 00  
Konto-Nr. 023400

Reduzierter Auftrieb und längerer Weg bedeuten, dass jeder einzelne Flug gegenüber der aktuell zu fliegenden Route mehr Treibstoff und mehr Schub benötigt, um die vorgegebenen Höhen zu erreichen. Die Flugzeuge fliegen zeitlich länger in diesem Luftraum als auf der geraden Strecke. Absolut steigen dadurch Lärm- und Schadstoffemissionen (besonders CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Feinstaub) auf der vorgeschlagenen Route gegenüber der bisherigen Strecke. Einige der besonders großen und schweren Flugzeugtypen schaffen die Mindesthöhe durch diese Kurven nicht mehr. In einer Sitzung hieß es, diese werden auf AMTIX-lang umgeleitet, in der anderen wurde gesagt, es gebe keine Umleitung auf AMTIX-lang.

All dies erhöht gegenüber der aktuellen Situation die Umweltbelastung und die Belastung der Menschen unterhalb der Flugroute AMTIX kurz. Operativ steigen die Kosten des Flugbetriebes und die Komplexität für Flugzeugführer und Lotsen. Absolut gesehen ist diese neue Route schädlicher als die alte, gerade Strecke.

**Unsere Forderung:** Eine ebenso klare Quantifizierung und Berücksichtigung der zusätzlichen Umweltbelastungen und der operativen Nachteile im Vorfeld der Entscheidungsfindung, wie dies in Bezug auf den FFI 2.0 erfolgt.

**Meeting-Link für die Videokonferenz am 30.9.2024:**

Gezeichnet 17.9.2024

**Tobias Wilbrand**  
Bürgermeister  
Gemeinde Egelsbach

**Claudia Lange**  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Erzhausen

**Dr. Thorsten Buhrmester**  
Bürgermeister  
Gemeinde Messel

**Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:**

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50  
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM  
BLZ 500 600 00  
Konto-Nr. 023400